



A) Zeichenerklärungen für die Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsflächenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Fläche für Garagen und Nebengebäude (Tiefgaragenrampen)
- Grenze Tiefgarage außerhalb der Baugrenzen
- Fläche für Stellplätze Pkw
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- private Grünanlage, Park, keine öffentliche Nutzung
- Badeplatz, Liegewiese
- A, B, C Baukörperbezeichnung
- I max. 1 Vollgeschoß ohne Kniestock zulässig
- III max. 3 Vollgeschoße, Dachgeschoß als Vollgeschoß möglich
- U max. ein Untergeschoß zulässig
- Tiefgaragenrampe mit A = nur Ausfahrt zulässig und Z + A = Zu- und Ausfahrt zulässig. Die Rampen sind zu umbauen und allseitig schallabsorbierend zu verkleiden.

- zwingend zu erhaltender Baumbestand; die erforderlichen Baubestände gem. DIN. 18920 sind einzuhalten.
- Bepflanzung bindend (symbolische Darstellung, keine Lagefestsetzung)
- öffentlich gewidmeter Arkadengang
- Bereich des denkmalgeschützten Altbaus
- Bereich der denkmalgeschützten Seeterrasse

B) Zeichenerklärung für die Hinweise:

- bestehende Flurstücksgrenzen
- aufzuhobende Flurstücksgrenzen
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Sf Flurstücksnummern
- ST 2064 Staatsstraße
- abzubrechendes Gebäude
- geplante Baukörper

- II-U-D max. 2 Vollgeschoße und Untergeschoß und Dachgeschoß als zusätzliches Vollgeschoß möglich, Kniestock über dem zweiten Vollgeschoß unzulässig.
- III-D max. 3 Vollgeschoße und Dachgeschoß als zusätzliches Vollgeschoß möglich, Kniestock über dem dritten Vollgeschoß unzulässig.
- MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- SO Sondergebiet - Seniorenwohnstift gem. § 11 BauNVO
- 04 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- 08 max. zulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Sichtdreiecke
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Anzahl der Geschoße)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Mischgebiet - Sondergebiet)
- Fassadenbereich an dem aus Immissionschutzgründen Lärmschutzfenster mit Zwangsbelüftung einzubauen sind.
- Maßzahlen in Meter
- Hauptfirstrichtung
- GRFmax50m² für den Seepavillon ist als max. zulässige Grundfläche 50 m² zulässig.
- Fläche für Ver- und Entsorgung
- geplante Trafostation

BEBAUUNGSPLAN
SONDERGEBIET "SENIORENWOHNSTIFT"
PLANTEIL

GEMEINDE SEESHHAUPT
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

- ENTWURF
- FACHBEHÖRDENBETEILIGUNG
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
- GENEHMIGUNGSVERFAHREN
- ENDFASSUNGEN

PLANFERTIGER:
KREISPLANUNGSSTELLE
LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU
I. A. Madler

DATUM: 04.06.1996
GERÄNDERT: 17.06.1996
Madler
18.07.1996
Madler
09.09.1996
Madler
18.12.1996
Madler

